Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 21: w

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 15. August für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Immobiliengenossen-

schaft Favorite für 20 Einfamilienhäuser und Einfriedungen Utliberg-, Gießhübel- und Privatstraße, 3. 3; 2. Immobiliengenoffenschaft Wieding für eine Autoremise Zwinglistraße 8, 3. 4; 3. Sturzenegger & Gasser für eine Autoremise Wasserwerkstraße Nr. 143, 3. 6; 4. L. Trachsler für ein Bienenhaus an der Hegibachstraße, 3. 7.

Bürcherisch fantonale Bautredite. (Aus den Bershandlungen des Regierungsrates.) Für die Erstellung einer neuen Mostereianlage im Strickhof wird ein Kredit von 10,000 Fr. bewilligt, und es wird die Erstellung der Anlage der Maschinensabrik Buchers Manz, in Niederweningen, übertragen. — Beim Kantonsrat wird für den Ankauf der Liegenschaft zum "Bernerhof" in Zürich 4, ein Kredit von 320,000 Franken auf Titel "Neubautenkonto" nachgesucht. — Die Baudirektion wird ermächtigt, die für die Wiederherstellung des durch Hochswassen auf errägenschinter der Station Fischental und zur Herstellung des nötigen Uferschutzes, sowie zur Wiederherstellung des Durchlasses für den Brüttenbach an der Straße

(Korresp.) Die Gemeinnützige Baugenossenschaft "Jdeal" in Zürich hat in aller Stille ihre Vorarbeiten erledigt, sodaß nun an einen raschen Häuserbau gestreten werden kann. Die Teilnahme an der Bundessund Kantonssubvention zur Förderung der Hochbaus

tätigkeit ist angestrebt.

Die G. B. J. Z. will dem Arbeiter und Beamten zu einem preiswerten Eigenheim verhelfen unter Beobsachtung der Lösung dieses Problems auf der Grundlage des neuzeitlichen Siedelungs-Systemes. Es werden prinzipiell nur Einfamilienhäuser mit Pflanzlandzugabe erztellt. Jedem Hausnehmer kann das Angenehme der unmittelbaren Gartenverdindung mit dem Hause geboten werden. Zu dem Gefühle des Hausbesitzes gesellen sich dann in erster Linie noch die Gartenfreuden. Die Mehrzahl der projektierten Haustypen besitzen neben dem Hauseingang noch einen direkten Gartenausgang von der Küche aus. Dadurch hat die Hausfrau die Möglichkeit, während der Verrichtung von Küchengeschäften ihre Kleinen, die draußen an Luft und Sonne im Grünen spielen, unter Aussicht zu halten. Die Genossenschaftspäuser weisen eine rationelle Einrichtung und Verdinzbung der Heize mit der Kochanlage auf.

Die Organisation ist so getroffen, daß durchwegs allen Genofsenschaftsmitgliedern in kürzester Frist ein Eigenheim geboten werden kann. Maßgebend ist das Eintrittsdatum. Die Auskunftsstelle, Werkgasse 3

Zürich 8, ist jeweilen Mittwoch, Donnerstag und Freistag abends von 6—8 Uhr geöffnet.

Für 11 Wohnbaraden in Winterthur bewilligte der Große Stadtrat 90,000 Fr.

Bautredite der Gemeinde Wald (Zürich). Die Gemeindeversammlung genehmigte einen Kredit zur Bersforgung der Höfe Mettlen, Güntisberg und Hiltiberg mit eleftrischer Energie und einen Kredit an die Armenspstege zur Anfertigung von Plänen für die Erstellung eines Dekonomiegebäudes.

Für die Erweiterung des Erholungshauses in Adetswil (Zürich) bewilligte die Gemeinnützige Gesellsschaft des Bezirkes Hinwil 300,000 Franken, wofür ein Gönner 250,000 Fr. zur Verfügung gestellt hat.

Ueber die Wohnungsnot in Wimmis und Spiez (Bern) wird dem "Bund" berichtet: Die Eidgenoffen= schaft hat bekanntlich in Wimmis eine neue Pulverfabrik erstellen laffen, deren Bautoften in die Millionen gingen. Leider wurde der Kredit, der für die Arbeiterwohnbauten vorgesehen war, für den Bau selbst aufgewendet. Das Refultat davon ist, daß die ungefähr 70 Arbeiterfamilien, die neu in die Gegend von Wimmis ziehen, in dieser Gemeinde oder den Nachbargemeinden Wohnungen suchen müffen. In den Gemeinden Wimmis und namentlich Spiez herrscht ohnehin Wohnungsnot, wie in allen industriellen Ort-Wimmis erhielt schon früher Zuzug infolge der Errichtung der elektrochemischen Fabrik. Spiez vergrößert sich stetsfort infolge seiner Entwicklung als Bahnknotenpunkt und Sitz der Kanderwerke und des Depots der Lötschbergbahn. An beiden Orten entsprach aber der Wohnungsbau dem Zuzug von Bewohnern nicht. Wie nun der Großteil der Arbeiter der Bulverfabrif erträgliche Wohnungen erhalten foll, ist ein Rätsel. Aber dieses Rätsel muß auf den Winter gelöft werden, ansonst die Behörden der Gemeinde Wimmis gezwungen fein werden, jede Verantwortlichkeit für die Unterbringung dieser Arbeiter abzulehnen.

Die Gemeinde Spiez jedoch könnte in die Notwendigkeit versetzt werden, solche Zuzügler, deren bereits da sind, aus der Gemeinde auszuweisen. Keiner der beiden Gemeinden kann zugemutet werden, die Errichtung von Wohnbauten selbst an die Hand zu nehmen. Während



des Krieges und durch den Krieg sind ihnen ohnehin schwere Laften zugefallen. Die Eidgenoffenschaft muß diese Frage rasch und energisch lösen. In Wimmis ist genügendes und billiges Bauland zur Verfügung. Durch die Arbeiten wird auch der zunehmenden Arbeitslosigkeit etwas gesteuert.

Die Stadt Luzern und der kollektive Wohnungsbun. (Aus den Berhandlungen des Stadtrates.) Das von 1647 gültigen Unterschriften unterstützte Initiativbegehren der sozialdemokratischen Partei Luzern betr. Anhandnahme des kommunalen Wohnungsbaues durch die Stadt Luzern wird zur Begutachtung an die Baudirektion gewiesen, die auch die Wohnbaukommission darüber beraten wird.

Dem Sekretariat des Verbandes zur Förderung des kollektiven Wohnungsbaues werden zwei Bureauräume im Neuen Stadthaus unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Der Rat stellt ein dringliches Wiedererwägungsgesuch an das Schweiz. Militärdepartement für überlassung von Terrain der Liegenschaft Hubelmatt an der Moosmatts straße zu Wohnbauzwecken.

Dem Initiativsomitee für genossenschaftlichen Aleinshausbau (Präfident Herr Hand Schlapfer), das um überlassung von Allmendland (Wassenplatzeral) zu Wohnbauzwecken beidseitig der Horwerstraße nachsuchte, wird der abweisend begründete Bescheid des Schweiz. Militärsdepartements bekannt gegeben und ihm mitgeteilt, daß der Stadtrat bereit sei, weitere Vorschläge hinsichtlich Abtretung von städtischem Grundeigentum zu prüsen.

Bauliches aus Solothurn. Man schreibt dem "S. T.": Die Eigenheime und deren Zufahrtsstraßen auf der Hubelmatte wurden vor einigen Tagen profiliert. Es scheint ein recht schönes und hygienisch vorteilhaftes Quartier zu erstehen. Das städtische Bausamt sorgt dafür, daß die Zusahrtsstraßen genügend breit und womöglich beidseitig mit Trottoirs angelegt werden.

Baugenossenschaft "Eigenheim" Solothurn. Der Borstand beauftragte die Firma Studer & Amrein mit der Herstellung der definitiven Pläne für die übersbauung des Käppelihoses.

Baukredite des Kantons Baselstadt. (Aus den Berhandlungen des Regierungsrates.) Für den Bau von achtzehn Einfamilienhäusern im Wasensboden und zwei Miethäusern an der Schwarzwaldsallee wurden unter Vorbehalt der gleich hohen Leistungen des Bundes Subventionen bewilligt.

Baukredite des Kantons Schaffhausen. (Aus den Berhandlungen des Regierungsrates.) Für den Umbau des Verwaltungsgebäudes zum "Rosen garten" des kantonalen Elektrizitätswerkes wird unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Großen Kat ein Kredit von Fr. 60,000 bewilligt.

Bon der Zuteilung eines Kredites für Beiträge und Darlehen zur Förderung der Hoch bautätigkeit und zur Hebung der Arbeitslosigkeit im Gesamt betrage von Fr. 346,560 wird Bormerk genommen und beschlossen, beim eidgenössischen Amt für Arbeitslosens fürsorge um Erhöhung der Beiträge nachzusuchen.

Wohnungsbauten in Schaffhausen. In der städtischen Abstimmung wurde der Aredit von Fr. 800,000 für die Förderung des Wohnungsbaues bewilligt.

Für die Renovation des Schwabentorturms in Schaffhausen bewilligte der Stadtrat dem Baureferat einen Kredit von Fr. 18,400.

Förderung der Hochbautätigkeit in Appenzell A. Rh. Der Kantonsrat trat am 12. August zu einer außers ordentlichen Sitzung zusammen, speziell zu dem Zwecke, die Aussührungsvorschriften zu den beiden Bundesrats beschlüssen betreffend die Förderung der Hochbautätigs

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle:

ZURICH

Peterhof:: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer Selnau 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton Teerfreie Dachpappen

keit und die Behebung der Arbeitslosigkeit zu erlassen, sowie die entsprechenden Kredite zu bewilligen. Für die Behebung der Arbeitslosigkeit durch Notstandsarbeiten find 100,000 Fr., für die Förderung der Hochbautätig= feit 200,000 Fr., wovon 100,000 Fr. à fonds perdu und 100,000 Fr. zur Gewährung von Darleihen aus der Landeskasse bewilligt worden.

Strafenbau in Seiden. Die Gemeindeversammlung genehmigte die Vorlage betreffend Erstellung einer Straße von Schwendi nach Matten im Voranschlag von Fr. 36,000.

Allgemeine Wohnungs-Baugenossenschaft Aarau. Die Genoffenschaft befaßt sich zurzeit mit zwei größeren Bauprojekten. Das eine betrifft die überbauung des Areals beim Herzoggut an der Herzogstraße, das andere die überbauung der Kellerschen Landparzelle an der Ent= felderstraße, die von der Gemeinde noch erworben werden soll. Zunächst soll das Projekt für das Herzoggut zur Ausführung gelangen. Die Pläne find in der Gewerbe-halle ausgestellt. Es sind im ganzen 23 Wohnungen vorgesehen, nämlich 9 Fünfzimmerwohnhäuser als alleinstehende Häuser, 4 Vierzimmerwohnhäuser, wovon je dwei ein Doppelwohnhaus bilden, und 10 Dreizimmer= wohnhäuser als Reihenhäuser in zwei Gruppen von je 5 Wohnungen.

Der Kostenvoranschlag ergibt für 5-Zimmertyp als Einfamilienhaus . . Fr. 30,081.60 4-Zimmertyp als Einfamiliendoppelhaus ,, 26,197.-,, 20,031.60 3-Fimmertyp als Einfamilienreihenhaus

Die Gesamtkoften der Rolonie werden nach den vorliegenden Kostenberechnungen Fr. 600,000 oder zuzüglich Unvorhergesehenes und Umgebungsarbeiten Fr. 700,000 betragen. Die Wohnungsbaugenoffenschaft behält sich vor, die erstellten Wohnhäuser an Mitglieder zu vermieten oder, zum Erstellungspreis, an Mitglieder zu verkaufen.

Das Bauterrain gehört der Gemeinde Aarau. Um mit möglichst geringem Kostenauswande rechnen zu können, ift die Begrundung eines Baurechtes zu Gunften der Wohnungsbaugenoffenschaft oder deren Rechtsnachfolger m Aussicht genommen und foll der Gemeinde vorgeschlagen werden.

Für die richtige Finanzierung des Unternehmens sollte der Betrag von Bund und Kanton 210,000 Fr., gleich 30 %, das Darlehen Fr. 140,000, 20 %, betragen.

Voraussichtlich wird fich die Gemeinde an den Leiltungen des Kantons zu beteiligen haben. Es wären dann noch Fr. 350,000 zu decken.

In den Schaufenstern der Firma Wohnungsbau. Traugott Simmen & Co. in Brugg find zurzeit zwei überbauungspläne von Aarau ausgestellt, die von der Architekturfirma Otto Tschumper in Aarau für die dortige Wohnungsbaugenoffenschaft ausgearbeitet wurden und nun im kommenden Herbst zur Ausführung gelangen werden. Diese Wohnkolonien umfassen folgende Bautypen: A. Einfamilienhäuser à 5 Zimmer mit Küche, Wohndiele und Bad. B. Doppeleinfamilienhäuser à 4 Zimmer, Extüche und Bad. C. Reiheneinfamilien-häuser à 3 Zimmer, Extüche und Badgelegenheit in der Küche. Die effektiven Baukosten betragen: pro Typ A = 30,100 Fr., pro Typ B = 26,200 Fr., pro Typ C = 20,100 Fr. Die einzelnen Bautypen werden nächstens ebenfalls zur Ausstellung gelangen.

Industrieller Wohnungsbau. Die Firma Brown, Boveri & Cie. A.-G. in Baden hat den Bau eines Blocks von Beamtenwohnhäufern mit einstweilen 14 Wohnungen trot der zurzeit außerordentlich hohen Baukosten in Angriff genommen. Sie tut dies, wie sie in ihrem Geschäftsbericht erklärt, um der Wohnungsnot in Baden, von der die Beamten der Firma zum Teil schwer betroffen werden, soweit als möglich zu steuern.

Der Bau von Wohnungen für landwirtschaftliche Arbeiter. Auf Grund der Volkszählung von 1900 hat das schweiz. Bauernsekretariat ausgerechnet, daß von den sämtlichen männlichen in der Landwirtschaft beschäftigten Dienstboten 82,9% ledig find. Selbst von den im Alter von 40—49 Jahren stehenden Dienstboten sind 65,6 % ledig geblieben. Offenbar haben die landwirt= schaftlichen Dienstboten große Schwierigkeiten, einen eigenen Hausstand zu gründen, und diese Schwierigkeiten bilden eine wichtige Ursache der konstatierten starken Abwanderung derfelben. Nicht nur um diese Abwanderung zu verhüten, sondern auch um den Dienstboten, die so gut wie jeder andere Bürger ein Recht auf Gründung eines eigenen Hausstandes besitzen, gerecht zu werden, muß darnach getrachtet werden, ihnen bessere Wohngelegenheiten zu schaffen. Dazu sollte dann allerdings noch die Zuweisung von Land (15—50 Aren) treten, damit Frau und Kinder des Arbeiters ihre Arbeitskraft ebenfalls nütlich anwenden und einen Teil der nötigen Lebensmittel selbst anbauen und womöglich auch einen kleinen Viehstand halten können.

Die landwirtschaftlichen Arbeitgeber sind nicht imstande, die dazu nötigen Geldmittel allein aufzubringen. Der Bau von Wohnungen für landwirtschaftliche Arbeiter muß von Gemeinden und Staat unterftüt werden. Das Ziel wird am beften erreicht durch Zusammenschluß von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu Baugenoffenschaften, wie sie für andere Erwerbsgruppen schon bestehen oder in Gründung begriffen sind. Die Baubesratungsstelle des Bauernverbandes ist bereit, die geeigeneten Typen für Dienstbotenhäuschen zu erstellen.

Allerdings können die vorgeschlagenen Maßnahmen zum großen Teil nicht auf Grund der heute bestehenden Gesetz durchgeführt werden. Da es sich um eine Aufgabe handelt, deren Durchführung Jahrzehnte dauern wird, kann sie auf Grund der außerordentlichen Vollmachten des Bundesrates höchstens in Angriff genommen werden. Entweder wird ein Gesetz für die Innenkolomiation, das Industrie und Landwirtschaft zu berücksichtigen hätte, geschaffen werden müssen, oder aber könnten die gesetzlichen Bestimmungen sür Förderung des Wohnungsbaues sur landwirtschaftliche Arbeiter anläßlich einer baldigen Revision des Gesetzes über Förderung der Landwirtschaft in dieses letztere aufgenommen werden. ("Emmenthaler Nachrichten".)

Vom Submissionswesen.

(Rorrespondeng.)

Der Artikel in Nr. 18 Ihres Blattes wird bei manchem Lefer Zuftimmung gefunden haben. Wir möchten nur die Punkte "Kaution", "Garantiesumme" und "Konventionalstrasen" herausgreisen und eine an-

dere Unsicht über sie bekannt geben.

Stadtgemeinden werden nur dann eine Barkaution verlangen, wenn der Unternehmer nicht allgemein bekannt ift, wenn es sich z. B. um eine Spezialarbeit oder um eine solche handelt, die durch Patent geschützt ist. Wenn man einem Unternehmer nicht traut und aus diesem Grunde glaubt, eine Barkaution verlangen zu müssen, so ist essehon besser, man übergibt die Aussührung der Arbeit einem andern. Denn die Tiefe und Hochbauten sind doch zu einem guten Teil Vertrauenssache, und wo das Zustrauen sehlt, stellt sich gar bald ein unerquickliches Vershältnis ein zwischen Bauherr und Unternehmer oder zwischen den beidseitigen bauführenden bezw. Aussichtssorganen.

Die Garantieleistung muß jedem als gerechtfertigt erscheinen, der einem Unternehmer so viel anvertraut. Glücklicherweise sind unsere Schweizer Unternehmer sozussagen ohne Ausnahme so gewissenhaft, daß sie diese Garantieleistung nicht zu fürchten brauchen. Dagegen läßt sich reden über die Höche und die Art der Garantieleistung. Ublich sind ja im allgemeinen 10% der Abrechnungssbezw. Boranschlagssumme. Da sollte man entschieden trennen nach unsichtbaren und sichtbaren Bauten. Zu den ersteren rechnen wir die Tiesbauten, zu den letzteren die Hochbauten. Bei



Tiefbauten dürften 10 % Garantie nicht zu viel sein; bei den Hochbauten könnte man auf 5% zurückgehen. Man könnte auch unterscheiden zwischen schwierigen und leicht ausführbaren Bauten und bei den ersteren 10 %, bei letteren 5% Garantie verlangen. Bei vielen Vergebungen werden beide Gattungen in der gleichen Preislifte enthalten sein; dann kann man einen Mittelweg mählen und je nachdem mehr gegen 10% oder eher gegen 5% als Richtschnur annehmen. Die Art der Garantie ift es aber meistens, über die die Ansichten der Vertragsparteien auseinandergehen werden. Noch bis vor 10 und 15 Jahren war die Bargarantie — meistens 10 % Rückhalt bei der Abrechnung — das übliche. Wer weiß, wie jeder Unternehmer Barmittel dringend nötig hat, wird es begreifen, daß er sich diese Mittel nicht gerne festlegen läßt, auch dann nicht, wenn sie ihm — was leider manchmal aus Knauserigkeit des Auftraggebers nicht gewährt wurde zum üblichen Zinsansatz verzinst wurden. Für beide Beteiligten am einfachsten ist die Bankgarantie, und man muß sich nur wundern, daß nicht viel mehr davon Gebrauch gemacht wird. Man hat feine Arbeit damit und kann nach abgelaufener Garantiezeit, sofern alles in Ordnung befunden wird, einfach den Schein zurückgeben. Für den Auftraggeber ebenso einfach ist die Bürgschafts= garantie. Sie gehört aber zu den seltenen Ausnahmen, wohl hauptfächlich darum, weil das Wort "Bürgschaft" im allgemeinen abschreckend wirkt. Es wäre zu wünschen, daß örtliche oder kantonale Gewerbeverbände folche Garantiebürgschaften übernehmen. Man könnte vielleicht durch Beitragsleistungen in der Form von bestimmten Teilen der Abrechnungsbeträge einen Fonds gründen, der mit den Jahren samt Zins und Zinseszins zu einer so großen Summe ansteigt, daß weitere Einzahlungen nicht mehr nötig wären. Wenn einmal die Gewerbevereine nicht mehr so viel Arbeit leiften muffen auf dem Gebiete bes Submissions und Preisberechnungswesens, könnte der Zeitpunkt da fein, um diese Frage an die Hand zu nehmen.

Die Konventionalstrafen sollten aus den Ber= trägen verschwinden, glaubt der Korrespondent in Nr. 18. Wer je schon einen Bau leitete, bei dem ein Dutend und mehr Unternehmer nacheinander fätig waren, von denen der eine vom andern abhängig ift, der wird ohne Kon= ventionalstrafen eben nicht auskommen. Oder es kann sich um Bauten handeln, die nur in einer bestimmten Jahreszeit (z. B. Fundationen bei niederem Wafferstand) auszuführen find. Bleibt diefer Unternehmer zurück, fo kann ein ganzes Jahr verstreichen, bis er seine Arbeit voll-enden und die übrige Arbeit begonnen werden kann. Oder denken wir an einen Gebäudefockel. Wenn diefer Unternehmer saumselig ist, kann einfach nicht weiter gearbeitet werden. Den Schaden hat nicht nur der Bauherr, sondern auch alle nachfolgenden Unternehmer, die sich durch rechtzeitige Bereitstellung von Baustoffen und Arbeitskräften auf die Ausführung einrichteten, vielleicht sogar eine andere, gleichzeitig vorgesehene Arbeit nicht annehmen wollten. Möglicherweise gehen damit nicht nur Bauzinse verloren, sondern der Bauherr kommt dazu noch zu Schaden. Man denke an ein Lagerhaus, das er erft ein Jahr später beziehen kann! Ein guter Handwerker wird folche Konventionalbußen nicht als Sklaverei, sondern als Selbstverständlichkeit empfinden. Dabei ift immer vorausgesett, daß die Bollendungs- und Teilfriften genügend lang bemeffen werden. Schreiber diefer Zeilen hat schon hunderte von Berträgen abgeschloffen, ohne daß ein einziger Unternehmer an der Konventionalbuße Anstoß genommen hätte. Man wird allerdings nicht für jede kleine, felbständige Arbeit eine Konventionalbuße vorsehen; aber wo es sich um das richtige Ineinandergreifen der verschie-denen Arbeitsgattungen handelt, wo äußere Umstände eine rechtzeitige Vollendung bedingen, wo bei nicht recht-